

Titel der Drucksache:

**Prüfauftrag zur Überführung des
 Liegenschaftsamtes in eine GmbH**

Drucksache

0390/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung der Stadt Erfurt ab 01.10.2013 in eine neue oder bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) übertragen werden kann. Die SWE und die KoWo sollen hierbei in die Prüfung für ein zukunftsfähiges Modell zur Betreuung der kommunalen Liegenschaften eingebunden werden.

02

Das Ergebnis ist in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2013 vorzustellen.

06.03.2013, gez. F. Warnecke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Liegenschaften der Stadt Erfurt haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Durch den abgenommenen Bestand müsste auch weniger an Personal zur Verwaltung vorgehalten werden. Gleichzeitig werden die noch vorhandenen Immobilien der Stadt mit hohem Aufwand verwaltet, ohne jedoch ausreichende Mittel für Ersatz- oder Neuinvestitionen oder gar eine Flächenbevorratung zu erwirtschaften.

Die Effizienz der Struktur des Amtes ist daher zu hinterfragen.

Durch eine private Rechtsform ist eine effizientere Betreuung der Liegenschaften denkbar. Die GmbH hat bessere und flexiblere Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Liegenschaften, im Gegensatz zu einem Amt mit strikten Vorgaben und enger Einbindung in die Verwaltung.

Gegebenenfalls kann auch durch Synergieeffekte mit den Stadtwerken oder der KoWo eine zukunftsfähige Verwaltung und Betreibung der kommunalen Liegenschaften ermöglicht werden.

So ist denkbar, dass gemeinsam mit KoWo und SWE bei der Betreibung der kommunalen Liegenschaften zusammengearbeitet wird und Synergieeffekte zum Wohle der Bürger gehoben werden. Daher sollen KoWo und SWE bei der Bearbeitung des Prüfauftrags und der Entwicklung eines möglichen Umsetzungsmodells eingebunden werden, auch um eigene Prozesse gegebenenfalls rechtzeitig anzupassen.

